Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/934275
Veröffentlicht am: 08.08.2017 um 18:16 Uhr

Drogen-Prozess in Osnabrück

Verteidiger verliert vor Gericht kurz die Fassung

von Robert Schäfer

Osnabrück. Ein Jahr und sechs Monate Freiheitsentzug auf Bewährung – so lautet die Strafe für einen 30-jährigen Rauschgifthändler, der sich jetzt vor dem Amtsgericht Osnabrück verantworten musste. Dabei kam es im Gerichtssaal fast zum Eklat.

Es war bereits das zweite Mal, dass in diesem Fall Recht gesprochen wurde. Ein erstes Urteil hatte das Oberlandesgericht Oldenburg auf Antrag der Verteidigung teilweise aufgehoben. Im Februar war der Angeklagte vom Amtsgericht zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Damit wählte das Amtsgericht eine Strafhöhe, die keine Bewährungschance mehr zuließ. Grundlage für das von der Verteidigung als deutlich zu hart empfundene Urteils war eine Verurteilung wegen gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Das wollte das Oberlandesgericht Oldenburg so nicht stehen lassen und bemängelte an dem Urteil vor allem eine fehlerhafte Würdigung und Abwägung der verschiedenen Punkte, die für und gegen den Angeklagten sprechen.

Geständnis des Angeklagten

Die Schuldfrage stand bei der neuerlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht nun nicht mehr zur Debatte – bereits in der ersten Verhandlung hatte der Beschuldigte den Handel mit Kokain zugegeben. Er habe mit den Einkünften seine Familie in Guinea unterstützen wollen, hatte er damals angegeben. Bei einer Durchsuchung seiner Wohnung fand die Polizei 79 Gramm Kokain, etwas Marihuana und gut 14000 Euro in bar.

Das Geld stammte allerdings nur zum Teil aus dem Rauschgifthandel, gab der Angeklagte damals zu Protokoll. Den größten Teil habe er von seiner Verwandtschaft bekommen, um davon Autos zu kaufen und diese nach Afrika zu verschicken.

Im Gegensatz zur ersten Verhandlung konnte die Verteidigung nun sogar Belege für den Autoexport vorlegen. Diese seien in der Wohnung gewesen, von der Polizei bei der Durchsuchung aber nicht mitgenommen worden, wie der Verteidiger bemängelte.

Minderschwerer Fall?

Ein Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung lautete schließlich der Strafantrag der Verteidigung, die lediglich einen minderschweren Fall des Drogenhandels erfüllt sah. Sein Mandant sei geständig, nicht vorbestraft und habe bereits fast sieben Monate in Untersuchungshaft gesessen, führte der Verteidiger aus. Zudem entspreche die gefundene Menge Rauschgift lediglich dem Achtfachen dessen, was der Gesetzgeber als „geringe Menge" ansieht. Des Weiteren habe sein Mandant bereits im ersten Prozess auf die Rückgabe der bei ihm gefundenen 14.000 Euro verzichtet, obwohl diese doch zumindest teilweise gar nichts mit den Drogengeschäften zu tun gehabt hätten. Dies alles sprach aus Sicht des Rechtsanwalts für eine milde Strafe.

Ganz anders sah das die Staatsanwaltschaft, die in ihrem Plädoyer weiterhin eine Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren forderte, was eine Bewährung ausgeschlossen hätte.

Rechtsanwalt unterstellt Rassismus

Dieser Strafantrag sorgte beim Verteidiger für Fassungslosigkeit und Verärgerung. In vergleichbaren Fällen sei zuletzt stets auf minderschwere Fälle plädiert worden, ereiferte er sich und warf der Polizei und der Staatsanwaltschaft gar rassistische Motive vor, seinen Mandanten besonders hart anzupacken. Für diese Entgleisung bat er jedoch sofort um Verzeihung. Er sei hier über das Ziel hinausgeschossen, räumte er ein.

Nachdem sich die Wogen geglättet hatten, verkündete das Gericht sein Urteil. Ein Jahr und sechs Monate Freiheitsentzug, für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt, lautet nun die Entscheidung. Grundlage der deutlich niedrigeren Strafe war eine Neubewertung als „minderschwerer Fall". Das Gericht wertete den Verzicht des Angeklagten auf das sichergestellte Geld und seine bislang tadellose Lebensführung als strafmildernd. Auch habe die Untersuchungshaft sicher einen warnenden Effekt gehabt. Ebenfalls positiv wurde bewertet, sich der 30-Jährige sofort nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft selbstständig eine Arbeit bei einer Zeitarbeitsfirma gesucht habe.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.